

Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 157.

Welzheim, Donnerstag den 10. Oktober 1872.

Ausl. 750.

Für das 4. Quartal 1872 können auf den „Boten vom Welzheimer Wald“ fortwährend Bestellungen bei allen Postämtern und Boten, sowie bei der Redaktion gemacht werden.

### Amtsliche Verfügungen.

Welzheim. Die Ortsvorsteher werden unter Bezug auf die Ministerial-Erlasse vom 9. Febr. und 24. Sept. d. J. (im Amtsblatt Nr. 5 und Nr. 28) aufgefordert, innerhalb 10 Tagen anher zu berichten, was zur Revision und Neuverkündigung ortspolizeilicher Vorschriften in ihren Gemeinden geschehen ist.

Den 8. Oktober 1872.

K. Oberamt.  
Weidner.

Welzheim. Die Ortsvorsteher des Bezirks werden aufgefordert, binnen 8 Tagen anher zu berichten, wie die Vorschrift der Commun-Ordnung Cap. II. Abschn. 15 §. 2, wonach das Untergangsgericht einer Gemeinde jährlich 2mal, im Frühjahr und Herbst, ins Feld zu gehen, den Gütersteinsatz zu untersuchen, und fehlende Steine zu ersetzen hat, — in ihren Gemeinden bisher gehandhabt, überhaupt wie es mit dem Gütersteinsatz gehalten worden sei, auch sich gutachtlich zu äußern, welche neue zweckentsprechende Bestimmungen für die periodische Untersuchung des Steinsatzes durch die Untergänger, und über die Steinsatzgebühren gegeben werden dürften.

Den 9. Oktbr. 1872.

Königl. Oberamt.  
Weidner.

### Schwurgerichtssaal.

Rottweil, 2. Okt. (Schwurgericht.) Anklage gegen Mathias Cckenfels, 23 Jahre alt, lediger Schmied von Bergfelden, wegen Raubs und Mordversuchs. Diese Anklagesache stand schon im Juni d. J. auf der Tagesordnung, wurde aber, da Zweifel gegen die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten erhoben wurden, und derselbe zu weiterer näherer Beobachtung seines Geisteszustandes in die kgl. Irrenheilanstalt Winnenden verbracht werden mußte, auf dies Quartal verschoben. Für diejenigen Leser, welchen der Vorgang nicht mehr im Gedächtnis ist, geben wir aus der umfassenden Staatsanklage nochmals in gedrängter Kürze folgendes: Am 15. Dez. v. J. wurde der 17 Jahre alte W. Rapp auf öffentlichem Wege von der Domäne Kirchberg (bei Sulz) nach Haigerloch, den er täglich mit seinem Milchfuhrwerk zurücklegte, angefallen, mit nicht weniger als 61 Wunden am Kopf, im Gesicht, am Halse, an Armen und Händen bedeckt und seines Milchverkaufserlöses mit ca. 8 fl. beraubt und verdankt er nur seiner Jugend und Gesundheit, daß er den Wunden nicht erlegen ist, vielmehr, wenn gleich in erheblicher Weise dauernd entsetzt, das Leben davon schlug. Der, welcher diese That vollführte ist, der Angeklagte, ein Mensch schlechten Leumundes, ein Zögling des Zuchthaus, aus welchem er nur 3 Wochen vor dieser seiner letzten That entlassen worden war. Kurz nach seiner Entlassung äußerte er: ein Wittsträpling habe zu ihm gesagt, das nächstemal, wenn er wieder loskomme, schlage er die Leute gleich auf den Kopf, und nach seiner Gefangennehmung frug er zuerst: „ob sein Opfer noch lebe?“ Der Verletzte gab gleich am Tage der That im wesentlichen an: „den Menschen, der mich so zugerichtete, sah ich erstmals in Haigerloch und begleitete er mich nach Kirchberg, indem er sagte, er wolle sich daselbst verdingen, was er aber nicht that. Heute gesellte sich nun derselbe auf dem Heimwege abermals zu mir, indem er neben dem Schlitten herging. Auf einmal griff er mich an, packte mich am Hals und gab mir zugleich mit einem Messer mehrere Stöße in die rechte Seite des Halses, diese trafen aber

den Hals nicht, weil ich 2 Tücher um ihn geschlungen hatte. Ich suchte ihm das zwar nicht ganz spitze, aber im Griffe feststehende Messer zu entreißen, worauf er mich zu Boden warf, auf mich kniete und mit dem Messer fortwährend in mein Gesicht, an den Kopf und in die Hände stach, er sprach bei seinem ganzen Angriff kein Wort, nur wie ich halb todt war und mich nicht mehr rührte, sagte er: „so meinst du, ich sei so dumm?“ womit er wahrscheinlich sagen wollte, er glaube es nicht. Zugleich schaute er um, obniemand komme, griff mir in die Hosentaschen und nahm mir das Geld, worauf er mir abermals mit dem Messer an die Gurgel fuhr, wo ich ihn aber nicht hinließ, sondern ihm die Hand wegzog. Jetzt wurde das Schellen eines Schlittens hörbar, worauf mich der Angeklagte am Halstuch faßte und 6 Schritte vom Wege weit fortzog, wo Hecken stehen. In diese Hecken zog er mich hinein und warf mich zuletzt vorwärts auf das Eis eines Wassergrabens, der hinter den Hecken kommt, so daß ich mit dem Bauch auf dem Eise lag. Dann machte er sich davon und sah ich, wie er über einen Graben hinüber in den wenige Schritte entfernten Wald hineinsprang. — Nachdem er fort war, suchte ich den Weg zu gewinnen und auf demselben weiter zu gehen, brach aber mehrmals und zuletzt an der Stelle zusammen, wo mich dann J. Zeller, der des Weges kam, gefunden hat. — Mein Gegner, welchen ich mit keinem Worte beleidigt habe, ist mir auch mehrmals mit seinen Stiefeln aufs Genick und überall in den Rücken getreten.“ Die Anklage geht nun dahin, daß der Thäter dem Angegriffenen eine schwere Körperverletzung beigebracht, ihm sein Geld geraubt und daß er weiter zu gleicher Zeit denselben zu morden versucht habe. Der Angekl., während er sehr leise spricht, und der Hr. Präsident Frage auf Frage an ihn zu stellen genöthigt und er zu keiner zusammenhängenden Erzählung zu bringen ist, gibt die Verübung der That unumwunden zu, nur will er vor derselben etwas Schnaps getrunken haben und bei ihrer Verübung nicht ganz recht im Kopfe gewesen sein. Während die Zeugen auszusagen nichts wesentlich neues zu Tage förderten, war dagegen die Vernehmung derjenigen Sachverständigen, welche sich über die Zurechnungsfähigkeit des Thäters auszusprechen hatten, äußerst interessant. Die hierüber vernommene Sachverständige Obermedizinalrath Dr. v. Zeller deponirte über die Wahrnehmungen während des Aufenthaltes des Angekl. in der Irrenheilanstalt Winnenthal im wesentlichen folgendes: Der Angekl. Cckenfels betrug sich im allgemeinen gut, doch schlug er in den letzten Tagen einen harmlosen Kranken, welcher ihm zu langsam seine Zelle setzte, mit einem Besenstiel über den Kopf, leugnete aber nachher die That frech weg und war gegen die Wärter, welche es anzeigten, grob und unverschämt. Er kam in dem Glauben in die Anstalt, er werde hier „im Spital“ von seinem schlechten Gehör und seiner Schlaflosigkeit geheilt und wurde absichtlich in diesem Glauben belassen. Er kam in eine Zelle und nur wenig in Berührung mit Kranken der Anstalt, — er fand sich aber bald zurecht, äußerte schon nach wenigen Tagen, der oder jener von den Kranken, mit denen er zusammengetroffen, sei nicht richtig im Kopfe. Wenn man ganz unerwartet in seine Zelle trat, so erschrad er hin und wieder, besonders wenn er den Eintretenden nicht kannte. Cckenfels gibt zwar an, daß er fast gar nicht schlafen könne. Es wurde deshalb öfter bei Nacht nach ihm gesehen, auch zu verschiedenen Stunden während derselben Nacht und mit Licht, — er wurde immer schlafend gefunden und wußte am andern Tage nichts davon, daß jemand bei ihm gewesen war. Aber jedesmal gab er auf Befragen, wie er geschlafen habe, an, „schlecht, höchstens 1—2 Stunden.“ Daß er an Kopfschmerzen leide, darf ihm geglaubt werden, und beruht seine Schwermüdigkeit auf einer Verdickung der Trommelfelle. In psychischer Beziehung ist etwas pathologisches nicht zu ermitteln. Er hat ein gutes Gedächtniß,

Aufmerksamkeit und Beobachtungsgabe, richtige Auffassung und Beurtheilung. Er wußte genau den Tag anzugeben, an welchem er in die Anstalt kam und fallirte nie, wenn er gefragt wurde, welchen Wochentag und welches Datum man gerade habe, obgleich er in der Anstalt weder einen Kalender noch eine Zeitung in die Hand bekam. — Sein Blick ist unheimlich, etwas trüb, dabei lauernd und tückisch, der Blick eines Verbrechers, nicht eines Kranken. Er führt allerdings öfters Selbstgespräche, wenn er allein ist und sich nicht beobachtet glaubt; dieselben können aber unmöglich als Beweis für das Bestehen eines krankhaften geistigen Zustandes gelten, so z. B. wenn er damit beschäftigt, die Fliegen in seiner Zelle todzuschlagen, zu einer, welche zu hoch sitzt, als daß er sie noch erreichen könnte, sagt: „wart! du kommst auch noch herunter, dich schlag ich auch noch todt,“ oder wenn er während eines Gewitters in gotteslästerlichem Fluchen sich ergeht. Was sein Verbrechen betrifft, so spricht er darüber ohne die geringste Regung von Gewissensbissen oder Reue: „derartiges sei schon öfters vorgekommen, er habe eben nichts zu leben gehabt, und Arbeit habe er keine gefunden.“ Daß der Kirchberger Milchbube seinen Wunden nicht erlag, sei ihm lieb, aber einfach deshalb: „weil er sonst lebenslänglich hätte ins Zuchtthaus müssen.“ Man vermag bei dem Angeklagten nichts zu sehen, als eine äußerste Rohheit und Brutalität, welche, ihm schon von Natur eigen, in einem nichtsnutzigen, lächerlichen und verbrecherischen Leben noch weiter entwickelt und großgezogen worden ist. — Der Sachverständige sagt weiter, daß er durch die heutige Verhandlung noch mehr von der vollständigen Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten namentlich auch zur Zeit der That überzeugt worden sei: denn während seiner ganzen verbrecherischen Laufbahn habe derselbe alles sogar mit schlauer Ueberlegung ausgeführt. Der Sachverständige Dr. Arzt Prof. Dr. Rapp von hier kommt in seinem motivirten Gutachten zu dem Schluß, daß die Geistesanlagen des Angeklagten nicht ganz normale seien, und daß er zur Zeit der That zwar Zurechnungsfähigkeit, aber nur eine geminderte, besessen habe. Oberstaatsanwalt Dr. Zimmerle hielt die Anklage, welche auf vollendeten, auf einem öffentlichen Wege verübten Raub, verbunden mit schwerer Körperverletzung, bleibender Entstellung und Lebensgefahr des Verübten und auf versuchten Mord geht, in ihrem vollen Umfang aufrecht und findet in dem Verhalten des Angeklagten Eckensfels vor, bei und nach der That, sowie in der Verhandlung, und in dem Gutachten des Obermedizinalraths v. Zeller den Beweis für die volle Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten hergestellt. Die von R. A. Dr. Rheinwald von Rottweil geführte Verteidigung sucht auszuführen, daß der Angeklagte nicht gewußt habe, daß er die That auf einem öffentlichen Wege verübt habe, daß die Absicht zu tödten nicht voll bewiesen sei, daß nach dem Gutachten des Professors Dr. Rapp von Rottweil in die volle Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten Zweifel zu setzen seien, endlich daß in der schlechten Erziehung des Angeklagten und seinem früheren Lebenswege jedenfalls mildernde Umstände zu finden seien. Die Geschworenen beantworteten die an sie gestellten Fragen im Sinne der Anklage, sie nahmen insbesondere an, daß der Angeklagte vollständig zurechnungsfähig sei, und daß keine mildernden Umstände vorliegen. Das Urtheil des Schwurgerichtshofs lautete, daß der Angeklagte wegen Raubs und damit zusammenstreichenden versuchten Mords zu der Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurtheilt, und daß seine Stellung unter Polizeiaufsicht zulässig sein solle.

### Württemberg.

Vermöge Höchster Entschließung vom 2. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät die evangelische Pfarrei Haußen, Def. Blauselden, dem Parochialvikar Bissinger in Lorch, Def. Welzheim, gnädigst übertragen.

Gaildorf, 7. Okt. Die durch Protektion des Gewerbevereins dahier veranstaltete Ausstellung von Arbeiten der Lehrlinge, der Sonntags-, Real- und Industrie-Schule, sowie Ausstellung von Obst, Feld- und Gartenfrüchten fand gestern ihre Eröffnung und wurde trotz der ungunstigen Witterung von hiesigen und auswärtigen Interessenten sehr zahlreich besucht und mit überraschender Befriedigung verlassen.

Cannstatt. Nach einer Privatmittheilung an einen hiesigen Bürger ist die Fleischzufuhr nach Frankreich gesperrt.

— Im Unterlande sind schon viele Käufe in Rothwein, Klevner, Portugieser und Schwarzküßling abgeschlossen; per Pfund Trauben wurde  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Kreuzer bezahlt. Der Herbst beginnt, wenn nicht besonders schönes Wetter eintritt, Ende dieser oder Anfang nächster Woche. Die Qualität dürfte dem 1870er Erzeugniß nahe kommen, der Ertrag verspricht einen halben Herbst, daher der hohe Preis. In Schnaibt wird die Lese nächsten Montag beginnen. Die Weingärtner hoffen einen außerordentlich hohen Preis zu erzielen, die Weinkäufer sind anderer Meinung. In der Taubergegend ist

der Stand der Weinberge gesund und schön, der Ertrag jedoch sehr wenig.

Vom Mainhardter Wald, 7. Okt. Schon vielfach ist in öffentlichen Blättern der Wunsch ausgesprochen worden, daß dem zubringlichen Wesen der Zigeuner und Schauspieler gesteuert werden sollte, da namentlich Erstere sich vielfach Betrügereien zu Schulden kommen lassen. Auch in Mainhardt kam ein solcher Fall letzten Freitag vor, indem zwei Frauenzimmer sich bei Schmied W. einstellten und Eisen verlangten. Bei Empfang desselben zahlten sie mit grober Münze aus, und als der Schmied darauf herausgeben wollte, griff die Eine derselben in den geöffneten Geldbeutel und sagte, solche Münze (nämlich österreichische Sechser) wünsche sie. Während dessen mußte sie aber gegen 8 fl. heraus zu fischen. Vom Jägersjäger verhaftet und aufs Rathhaus geführt, gestanden sie natürlich nichts ein, wurden aber trotzdem nach Weinsberg geliefert, und hinter Schloß und Riegel verwahrt. Auch in Rachweiler wurden bei Wirth Weber wahrscheinlich von denselben Versuche zum Betrug gemacht, aber ohne Erfolg. Möchte doch ein deutsches Reichsgesetz dem planlosen Umherziehen dieser Klasse von Leuten steuern.

Biberach, 7. Okt. Die enorme Theuerung und die fortwährende Steigerung der Preise sämtlicher Lebensbedürfnisse bildet bei dem konsumirenden Publikum so zu sagen das Tagesgespräch. Wo soll das noch hinführen? fragt man sich. Das Fleisch kostet 20—22 kr., Schmalz 36—38 kr. pr. Pfd.; für das Simri Kartoffeln mußte man am vorigen Markttage nicht weniger als 54 kr. bis 1 fl. bezahlen, Weizen kostet 6—8 kr. pr. Pfund. Solche Fleisch- und Schmalzpreise waren noch nie da, selbst nicht in dem großen Theuerungsjahr 1847.

Ulm, 7. Okt. Die hiesige Festung soll demnächst durch preussische Festungs- und Ingenieur-Offiziere inspiciert werden. — Unter den Landeuten, welche die hiesige sowie die benachbarten Schranne zu befehlen pflegen, erhebt sich eine starke Opposition gegen den von den Händlern u. geübten Anflug, den Bauersteuten das Gold um 4—8 Kreuzer höher anzuhängen als dasselbe nach dem Tagescourse werth ist, oder, wenn die Annahme zu dem willkürlich hinaufgeschraubten Preise verweigert wird, ihnen statt des Goldes unkontrollirte Münzrollen oder wilde Thalerscheine aufzundthigen. Mit Recht berufen sich die seit lange auf die unverschämteste Weise über-vortheilten Producenten darauf, daß der Münzvertrag vom 24. Jan. 1857, Art. 14, sowie das Ausführungs-gesetz vom 10. Dec. 1858, Art. 6 bestimmen: „Niemand darf genöthigt werden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten groben Münze (d. i. 17 $\frac{1}{2}$  kr.) erreicht, in Scheidemünze anzunehmen.“ Man ist hienach zweifellos berechtigt, überhaupt jede Zahlung in Scheidemünze, sei sie rollirt oder nicht, sobald sie 17 $\frac{1}{2}$  kr. erreicht oder überschreitet, ebenso alles Papiergeld und fremdes Gold zurückzuweisen und sein Geld in grober Landeswährung zu verlangen. Auf der Schranne zu Weinghorn (Bayern) soll bereits der Anflug eingerissen haben, den Bauersteuten das 20 Markstück zu 11 fl. 45 kr. aufzudrängen.

Deutschland. Berlin, 7. Okt. Die Nationalzeitung erfährt zuverlässig, daß der französ. Minister des Auswärtigen von dem deutschen Botschafter benachrichtigt wurde, daß vom 1. Nov. ab französische Staatsangehörige nur dann in den Grenzen des deutschen Reichs zugelassen werden, wenn sie einen gültigen mit dem deutschen Bismarck verlehenden Paß besitzen.

Strasburg, 8. Okt. Nach einer officiösen elsässischen Correspondenz erfolgten die Optionserklärungen für die französische Nationalität bei den elsäß-lothringischen Behörden für 164,633 Personen nach unsicherer Schätzung, wirksam durch Auswanderung für 38,800 Personen. Ferner wanderten von den am 2. März 1871 in Elsäß-Lothringen domicilirten Franzosen ungefähr 12,000 aus. Von obigen Zahlen kommen auf Oberelsäß 92,662 Optanten, aber nur 7450 Auswanderer, auf Unterelsäß 42,394 Optanten und 10,200 Auswanderer. Die Behörden stellen noch die Zahl der wirklichen Auswanderer fest. Vielseitig zeigt sich der Wunsch nach Rückkehr, was als deutsche Staatsbürger mit allen Verpflichtungen möglich ist.

Österreich. Pest, 8. Okt. Der Budgetauschuß der Reichsrathsdelegation hat über die Schlussrechnung v. 1870 beraten und unter Anführung der ungerechtfertigten Ausgaben die Resolution angenommen, die Marine- und Kriegsminister aufzufordern, daß keine Ueberschreitungen stattfinden. Die Ueberschreitungen der andern Ministerien wurden vom Ausschusse größtentheils anerkannt, und wiederholt die Resolution wegen Einberufung einer Commission zur Berathung eines Normalfriedensbudgets angenommen.

Türkei. Pragujewah, 7. Okt. Der Fürst beschwor heute in feierlicher Weise die Verfassung. Die Skupschina wählte den Banquier Karabiberovic zum Präsidenten, Jovanovits zum Vizepräsidenten.

## Mannigfaltiges.

— Vom schwarzen Grat, 6. Okt. Ein seltener Spaziergänger durchwanderte gestern Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr die Felder in der Richtung von Ragenhofen nach Werleng — ein prächtiger Hirsch, Sechsender. Wir schreiben hiemit kein Jägerlatein, sondern die volle Wahrheit. Gravitätisch und wie wenn er es darauf abgesehen, die im Wald pirschenden Jäger zu foppen, schritt der Hirsch voran, ganz nahe an den zerstreuten Gehöften vorbei, sah schließlich in dem Baumgarten eines Bauern dem „Mofken“ zu und zog sich dann im Gefühl vollkommener Sicherheit langsam in den Wald hinein. Unsere Jäger sind natürlich höchlich erstaunt über diesen kühnen Spaziergang des Sohnes der Wälder, doch es hilft nichts, er ist nun einmal futsch.

Darmstadt, 7. Okt. In manchen Orten der Provinz ist der Mangel an Arbeitskräften zum Einheimischen der Kartoffeln so groß, daß ein Tagelohn von 1 fl. 45 kr. gefordert und bezahlt wird.

— Das Dorf Ort (Oesterreich) an der Donau ist am 4. ds. früh fast ganz niedergebrannt. Mehr als 70 Häuser und 10 Scheuern wurden ein Raub der Flammen. Versichert ist nichts, weder Gebäude noch Fahrniß.

— (Aus der Schule) erzählt die „Berl. Pädagogische Ztg.“ ein paar hübsche Anekdoten. Hier sind sie: 1. Beim Wiederholen in der Naturgeschichte forderte ein Lehrer die Kinder auf, etwas vom Orang-Utang zu erzählen. Eins von den größeren Mädchen saß etwas verlegen da; gerade sie wurde zur Erzählung aufgefordert. Sie stotterte und brachte endlich weinend heraus: „Herr Lehrer! ich war gerade nicht da, als Sie 'n Affen hatten.“ — 2. Lehrer (auf das i zeigend): Kennst Du den Buchstaben? Schüler: Ja, Herr Lehrer, von Ansehen kenne ich ihn wohl, aber ich weest man nicht, wie er heeßt.

— (In jeder Stunde ein Haus.) In Chicago wird, wie die dortige „Tribüne“ berichtet, durchschnittlich in jeder Stunde ein Hausbau begonnen. Wenn man die Anzahl der seit dem 15. April begonnenen und bis zum 1. Dezember d. J. kompletirten Häuser veranschlagt und berücksichtigt, daß dieselben innerhalb 200 Tagen (die Sonntage abgerechnet), den Tag zu acht Stunden, aufgebaut sein werden, so ergiebt sich genau täglich acht Häuser, ein Wachsthum, wie solches noch nicht gesehen worden ist.

— (Eine Giftmischerin.) Dem Gefängnisse zu Durham ist ein Frauenzimmer Namens Mary Ann Cotton übergeben worden, das im Laufe der Verhandlungen wohl die Aufmerksamkeit ganz Englands, wenn nicht ganz Europa's auf sich lenken wird. Dem Anscheine nach hat man es mit einer Giftdröderin zu thun, die ihr Geschäft im Großen betrieb und an Furchterlichkeit ihren italienischen und französischen Kolleginnen längst vergangener Zeiten nichts nachgibt. Angeklagt ist diese Furie vorläufig nur eines an ihrem Schwiegersohne verübten Mordes. Aber der Staatssekretär hat bereits Befehle zur Ausgrabung noch dreier Leichen gegeben, nachdem bereits zwei andere ausgegraben worden waren und man Gift in ihren Eingeweiden gefunden hatte. Aber selbst diese sechs Leichen scheinen nicht die einzigen Opfer der Verbrecherin zu sein. Die drei Leichen, die auf Befehl des Staatssekretärs ausgegraben werden sollen, sind die ihres Gatten Friedrich Cotton, der vor einem Jahre etwa starb, seines Sohnes Friedrich Cotton, der im Alter von 10 Jahren im März, und ihres eigenen 14 Monate alten Kindes, das ebenfalls im März starb. Das Frauenzimmer war viermal verheirathet, darunter einmal unter einem angenommenen Namen. Die beiden ersten und der vierte Gatte sind todt, der dritte jedoch soll leben. Es ist nachgewiesen, daß die Gefangene bei verschiedenen Gelegenheiten sich Gift zu verschaffen im Stande war, und daß an den verschiedenen Orten, wo die Angeklagte gelebt hat, die Todesfälle unter den Personen, die mit ihr oder in ihrer Nähe weilten, überaus zahlreich gewesen sind. Man darf sich Glück wünschen, daß das Angehener, das erst 30 Jahre alt ist und es demnach noch weit in dem furchterlicher Treiben hätte bringen können, sicher aufbewahrt ist.

## Handel und Verkehr.

Stuttgart, 7. Okt. (Börsenbericht.) Die Berichte von den auswärtigen Getreidemärkten bekunden fast durchweg eine etwas ruhigere Haltung, wobei jedoch die Preise nur an einzelnen Plätzen und unbedeutend einbüßten. Im Hopfengeschäft will sich bei uns immer noch kein rechtles Leben entwickeln, indem viele Producenten bei den geringen Angeboten von Seiten der Käufer zurückhalten und auf höhere Preise hoffen; diese Hoffnungen werden übrigens bei der diesherigen Ueberproduktion erst dann in Erfüllung gehen, nachdem sich ein Weg zum Export für diesen Artikel geöffnet haben wird. Bei heutiger Börse war der Verkehr ziemlich lebhaft, ohne daß sich die Preise wesentlich änderten. Weizen franz. 8 fl. 12 kr.,

russ. 8 fl. 20 kr., bayr. 7 fl. 54 bis 8 fl. 18 kr., Bernen 7 fl. 51 kr. bis 8 fl. 12 kr., Roggen 5 fl. 9 kr., Gerste württ. 5 fl. 48 kr., bayr. 5 fl. 45 kr., Hafer 3 fl. 42 kr. bis 4 fl. 12 kr., Kohlraps 9 fl. 30 kr., Wahn 13 fl. bis 13 fl. 15 kr., Mehl Nr. 1. 24 fl. 42 kr. bis 25 fl. 30 kr., Nr. 2. 22 fl. 42 kr. bis 23 fl., Nr. 3. 20 fl. bis 20 fl. 18 kr., Nr. 4. 16 fl. bis 16 fl. 12 kr. per 100 Klg. incl. Sack.

Heilbronn, 4. Okt. (Ledermarktbericht.) Bei dem am 1. d. M. hier stattgehabten Ledermarkt waren die Käufer in Wildoberleder etwas zurückhaltend, weil zu viele Mittelforten zu Markte gebracht waren, von denen auch einige Pöfchen unverkauft blieben. Prima Wildoberleder fehlte fast ganz. An Schmalleder war Mangel, und scheinen die Gerbereien in Folge der hohen Preise roher Waare den Sommer über weniger darin gearbeitet zu haben. Kalbleder war rasch und zu etwas besseren Preisen als am letzten Markt verkauft. Sohlleder in besserer Qualität war ebenfalls gesucht und schnell vergriffen. Die Preise stellten sich für Wildoberleder besserer Qualität auf fl. 1. bis fl. 15., mittlerer Qualität auf 44—56 kr., für Schmalleder auf fl. 1. 9. bis fl. 1. 18., für braun Kalbleder auf fl. 1. 54. bis fl. 2. 12., für Sohlleder 54 kr. bis fl. 1. 2., für Zeugleder auf 56 kr. bis fl. 1. 2. Der nächste Ledermarkt findet am Dienstag den 3. Dezember d. J. statt.

† Die Gesamtlänge aller Eisenbahnen der Erde wird von Dr. Stürmer (Geschichte der Eisenbahnen) am Schlusse des Jahres 1871 auf 233,988 Kilometer (0,096 Kil. auf 1 □ Meile) angegeben. Davon treffen auf Europa 111,909 Kil. (0,610 Kil. auf 1 □ M.), auf Asien 8533 Kil. (0,010 Kil. auf 1 □ M.), auf Afrika 1733 Kil. (0,003 Kil. auf 1 □ M.), auf Amerika 109,961 Kil. (0,110 Kil. auf 1 □ Meile), auf Australien 1812 Kil. (0,011 Kil. auf 1 □ Meile). In Europa haben: deutsches Reich 20,980, Oesterreich 11,899, Großbritannien 24,603, Frankreich 17,666, Belgien 3041, Niederlande 1616, Schweiz 1472, Italien 6378, Spanien und Portugal 6108, Dänemark 876, Schweden und Norwegen 2258, Rußland 13,950, Türkei und Griechenland 1062 Kilometer.

London, 8. Okt. In Morley hat gestern eine Gruben-Explosion stattgefunden, wobei 20 bis 30 Personen ums Leben kamen.

## Schwurgerichtssaal.

Darmstadt, 8. Okt. Heute steht die 45jährige Ehefrau des J. Keininger von Schneppenhausen, Mutter von fünf Kindern, unter der Anklage des Mordes vor dem hiesigen Schwurgericht. Am 22. Juni d. J. wurden auf dem Felde der Beschuldigten Spuren vorgefunden, die auf eine stattgehabte Geburt schließen ließen, und richtete sich der Verdacht eines verübten Verbrechens gegen die Angeklagte, die nach anfänglichem hartnäckigen Läugnen ein umfassendes Geständniß ablegte. Hiernach fühlte sie sich in anderen Umständen, verheimlichte dies aber sorgfältig, selbst ihrem Ehemann gegenüber, da sich ihre 24jährige, noch ledige Tochter in demselben Zustande befunden, sie die Vorwürfe ihrer Kinder gefürchtet und ihr auch die Geburt eines weiteren Kindes mit Rücksicht auf ihre Armut unangenehm gewesen, weshalb sie in den letzten Monaten den festen Entschluß gefaßt, das Kind, zu dem sie auch nicht die geringste Liebe hegte, zu tödten. Am 21. Juni auf dem Felde mit einem Mädchen niedergekommen, bedeckte die Angekl. das lebende Kind mit einem Haufen Gras, so daß es erstickn mußte. Am andern Morgen begab sie sich auf den Schauplatz der That und grub ein Loch, um die Leiche zu verscharren, wurde jedoch durch in die Nähe kommende Leute verschreckt, worauf sie das Kind in ein nahes Gehölz trug, mit den Händen die Beinchen loslöste, den übrigen Körper mit ihrer Sichel in kleine Stücke zerschnitt, den Kopf auf der Erde platt trat und die einzelnen Stücke umherstreute, wo sie zum größten Theile auch vom Gericht aufgefunden wurden. Spuren geistiger Störung wurden an der entsetzlichen Verbrecherin in keiner Weise wahrgenommen; sie stand bisher in gutem Ruf und war ihren übrigen Kindern eine gute Mutter.

## Geld-Sorten vom 8. Oktober 1872.

Pr. Friedrichsd'or	fl.	9. 58—59.
20-Francs	„	9. 20 $\frac{1}{2}$ —21 $\frac{1}{2}$ .
Sovereigns	„	11. 47—49.
Holl. fl. 10.	„	9. 53—55.
Pistolen	„	9. 41—43.
Doppelte Pistolen	„	9. 42—44.
Dukaten	„	5. 34—36.

## Bekanntmachungen.

Die

# Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

## Schorrenreuthe—Mavensburg

empfiehlt sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg im Lohn per Schneller 4 Kreuzer und sichert reelle Bedienung zu.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

Wilhelm August Seitz, Kaufmann in Welzheim.

J. Sihler's Wittve in Laufen.

Gottfried Kreeb in Gschwend.

W. Weismann's Wittve in Altdorf.

Lehrer Truffner in Muthlangen.

F. Scheuing in Lorch.

[8 2]

Revier Rudersberg.

### Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 12. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

auf der Revieramts-Kanzlei 5 tannene Säghölze aus Hansdobel und Lichteneich.

Den 7. Oktober 1872.

R. Revieramt.

Geiserts Hofen.

### Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Andr. Frank, gewesenen Bauern hier, kommt die vorhandene Fahrniß in dessen Wohnung am

Montag den 14. d. Mts.

und den folgenden Tagen,

je von Morgens 9 Uhr an gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

Montag den 14. Oktober

1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 3 Stück Kleinvieh, 2 Schweine, 7 Hühner, sämtliches Fuhr- und Bauern-, sowie Feld- und Handgeschirr, 2 größere und 4 kleinere Fässer, Krautstanden, Züber u. s. w.;

Dienstag den 15. Oktober

Früchte und Futter, bestehend in: 30 Simri altem Dinkel, 2 Simri ditto Roggen, 159 Roggen-, 617 Dinkel- und Mischlings-, 108 Gersten-, 150 Sommerroggen-, 120 Hafer-, 39 Einkorn-, 28 Wicken-Sarben und ca. 336 Ctr. Heu und Dehnd, etwas Brenn- und Sägholz, Küchengeschirr und gemeiner Hausrath;

Mittwoch den 16. Oktober

Bücher, Frauenkleider, mehrere Betten, viele Leinwand, ca. 186 M. Tuch, Schreinwerk, 10 Maas Branntwein und allgemeiner Hausrath. Liebhaber sind eingeladen.

Den 7. Okt. 1871.

R. Gerichtsnotariat Gaidorf.  
Zimmermann.

Gschwend.

### Hopfen-Verkauf.

Der hiesige Gemeindepfen-Ertrag mit ca. 10—12 Ctr. von guter Qualität wird am

Montag den 14. Oktober

Nachmittags 3 Uhr

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Okt. 1872.

Schultheißenamt.

Welzheim. Wein

## Blumen- und Puz-Geschäft

bringe ich wiederholt in empfehlende Erinnerung mit dem Bemerken, daß mein Blumen-Lager eine hübsche Auswahl insbesondere von Winter-Bouquets darbietet.

Den 8. Octbr. 1872.

Pauline Trukenmüller,

Amispflegers Tochter.

Plüderhausen.

Ein



zugelaufener gelbrother Halsband

mit Lederhalsband ist binnen 8 Tagen vom rechtmäßigen Eigentümer bei Gefahr der Disposition zu Gunsten des Inhabers abzuholen.

Den 8. Oktober 1872.

Schultheißenamt.

Sigel.

Welzheim.

## Gute Bierhese

ist zu haben bei

Sägele zum Ochsen.

Ein tüchtiger

## Schmied-Gefelle

findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Schmied Weller.

Lorch.

Wir erhalten diese und Anfang nächster Woche noch ausgezeichnetes

## Schweizer-Obst

(Apfel sauer) und nehmen hierauf feste Bestellungen auf umgehende Zusage entgegen.

Preis pr. Ctr. fl. 4. 15., bei ganzen Wagenladungen billiger.

Storck & Daiber.

## Neue

höchst wichtige Erfindung, womit thätige Leute pr. Woche 10—12 fl. verdienen können, zur Ausführung für beide Geschlechter geeignet, versende in einer leichtfaßlichen schriftlichen Abhandlung gegen Franko-Einsendung von 1 1/2 fl. oder Postmandat, und garantire dafür, daß jede Person sofort mit dem besten Erfolge dieses Geschäft ausführen kann. Es ist hier nicht der Fall, wie

schon vorgekommen, daß angerathen wird, Brief-Couverts oder sonst etwas Werthloses zu fabriciren, sondern rechtfertigt sich als werthvolle Erfindung und Kunst im höchsten Maße. Der Erfinder ist überzeugt, daß Jeder, der in Besitz derselben gelangt ist, ihm zu Dank verpflichtet und weiter anerkennen wird. Das nöthige Werkzeug kostet 1 fl., welches an allen Orten nach meiner Angabe leicht angefertigt werden kann. Betriebs-Capital ist nicht erforderlich. Dieses Geschäft kann an allen Orten ausgeübt werden.

Gestützt auf obige Zusicherung bemerke ausdrücklich, daß, um unnützes Porto zu verhüten, bloße Anfragen unberücksichtigt bleiben.

J. Müller,

Auslikon-Pfaffikon.  
St. Zürich. Schweiz.

R. Oberamts-Gericht Welzheim.

### Tagesordnung

der öffentlichen Verhandlungen

Donnerstag den 10. Oktober 1872.

Vormittags 10 Uhr: Mündliche Verhandlung in der Rechtsache der Barbara Bertsche u. Gen. von Nettersberg, Kl., und alt Michael Schlichteimaier von Unterschlechtbach, Bkl., Forderung betr. Vormittags 9 Uhr: Beweisaufnahme in der Rechtsache des Joh. Georg Miel, Schneiders in Lorch, Kl., und Friedr. Schniepp von der Weitmarjer Sägmühle, Bkl., Forderung betr.

Nachm. 2 1/2 Uhr: Mündliche Verhandlung in der Rechtsache des Gutsbesizers Klingler von Gaußmannsweiler, Kl., und alt Johann und jung Gottfried Höfer von da, Bkl., Eigenthum betr. (D. J. Prof. Wunderlich und R.-A. Max Römer.)

Nachm. halb 4 Uhr: Mündl. Verhandlung in der Rechtsache der Marie Höfer von Gaußmannsweiler, Kl., gegen Friedrich Seitz von Brend, Bkl., Darlehensforderung betr. (R.-A. Max Römer u. Bisel.)